

FINMA-RS 15/1
Rechnungslegung
Banken

Checkliste zur Offenlegung
Stand: August 2015

Einleitung

Das FINMA-Rundschreiben 15/1 „Rechnungslegung Banken“ bildet zusammen mit den Rechnungslegungsvorschriften des Bankengesetzes und der Bankenverordnung die Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler sowie Finanzgruppen und -konglomerate. Diese Checkliste soll allen Benutzern zur Überprüfung der vollständigen Offenlegung von in Übereinstimmung mit dem FINMA-RS 15/1 erstellten Jahresrechnungen dienen. Sie umfasst alle entsprechenden Anforderungen.

Die übrigen Vorschriften, bspw. Bewertungsvorschriften, Beschreibung von Vorgehensweisen oder Begriffserläuterungen, werden in dieser Checkliste nicht behandelt. Teilweise wurde sie zum besseren Verständnis mit *Hinweisen* ergänzt.

Für sämtliche Bestimmungen sind Referenzierungen zu den aufsichtsrechtlichen Grundlagen angegeben. Die Tabellen in Anhang 5 des FINMA-RS 15/1 gelten in gestalterischer Hinsicht als Muster, bezüglich des Inhaltes aber als Mindestvorgabe.

Das neue FINMA-RS 15/1 trat per 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzte das vorher gültige FINMA-RS 08/2 „Rechnungslegung Banken“. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet.

Anwendung

Die Checkliste folgt dem Aufbau der Jahresrechnung, unter Berücksichtigung der Gliederungsvorschriften der Bankenverordnung. Es empfiehlt sich, die Checkliste seitenweise parallel mit der Jahresrechnung zu bearbeiten.

Überlegungen zur Wesentlichkeit von Angaben (bspw. „wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr“) sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Gibt das FINMA-RS 15/1 ausdrücklich Wesentlichkeitsgrößen vor, sind diese in der Checkliste referenziert.

Abschlussarten

Die ersten vier **Spalten** „Abschlussart“ der Checkliste zur Offenlegung bestimmen die Anwendbarkeit einer Vorschrift auf die entsprechende Abschlussart. Das FINMA-RS 15/1 unterscheidet die folgenden Abschlussarten. Die Abkürzungen in der Checkliste zur Offenlegung werden in der farbigen Box dargestellt:



Abkürzungen

Die **Spalte „Grundlage“** enthält die Referenzen zu den entsprechenden Stellen im FINMA-RS 15/1, resp. zu weiterführenden Quellen. Die Verweise auf die jeweilige Vorschrift werden wie folgt dargestellt:

OR 123c.1	Artikel 123c Absatz 1 des Obligationenrechts (OR)
BankV 12.3	Artikel 12 Absatz 3 der Bankenverordnung (BankV)
RVB 123	Randziffer 123 des FINMA-RS 15/1 „Rechnungslegung Banken“ (RVB)
08/22.x	Randziffer x des FINMA-RS 08/22 „Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung bei Banken“
08/24.x	Randziffer x des FINMA-RS 08/24 „Überwachung und interne Kontrolle bei Banken“
10/1.x	Randziffer x des FINMA-RS 10/1 „Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten“
RL Länderrisiken X.x	Textziffer X.x der SBVg-Richtlinien für das Management des Länderrisikos, November 1997
FAQ x	Frage Nr. x des FINMA-FAQ: Häufig gestellte Fragen zum Rundschreiben 2015/1 „Rechnungslegung Banken“ (Letzte Änderung vom 22. Juli 2015)

In der **Spalte „Offenlegung“** können die folgenden Kennzeichnungen zu jedem Punkt der Checkliste angebracht werden:

J	Ja - Die Offenlegung erfolgte in Übereinstimmung mit der gesetzlichen resp. aufsichtsrechtlichen Vorgabe.
NA	Nicht anwendbar - Die Offenlegung ist nicht anwendbar für die vorliegende Jahresrechnung.
NM	Nicht materiell - Da die betreffende Offenlegung nicht relevant ist, wurde auf deren Angabe verzichtet.

Begriffsbedeutung

Angabe	Blosse Nennung ohne weitere Zusätze; je nachdem hat diese quantitativ oder qualitativ zu erfolgen.
Erläuterung	Kommentierung und Interpretation eines Sachverhaltes.
Begründung	Offenlegung der Überlegungen und Argumente, die kausal für ein bestimmtes Tun oder Unterlassen sind. Die Auswirkungen sind zu quantifizieren.
Aufgliederung	Quantitative Segmentierung einer Grösse in einzelne Komponenten, so dass deren Zusammensetzung ersichtlich wird.
Darstellung	Tabellarische Aufgliederung in zwei Dimensionen nach einer bestimmten inhaltlichen Mindestgliederung.

Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Checkliste

Es war uns ein wichtiges Anliegen, in dieser Checkliste alle Offenlegungsvorschriften korrekt und vollständig wiederzugeben. Trotzdem können wir Fehler nicht ganz ausschliessen. Es ist einzig und alleine das FINMA-RS 15/1 resp. die weiteren rechtlichen Vorgaben entscheidend. Für wichtige Entscheidungen empfehlen wir deshalb die Konsultation der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Beizug von professioneller Beratung. In Abhängigkeit von den jeweils gegebenen Umständen müssen möglicherweise zusätzliche Informationen offen gelegt und publiziert werden, um die gesetzlichen, börsenrelevanten oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. PwC lehnt jede Haftung für Schäden aus der Verwendung dieser Checkliste ab. Vorschläge zu Verbesserungsmöglichkeiten nehmen wir gerne entgegen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Allgemeines zur Jahresrechnung und zum Geschäftsbericht	7
1.1. Jahresrechnung	7
1.2. Eigenmittelloffenlegung	8
2 Lagebericht	10
2.1. Obligationenrechtliche Vorgaben zum Lagebericht	10
2.2. Offenlegung gemäss FINMA-RS 08/24 Überwachung und interne Kontrolle Banken	10
3 Bilanz	12
3.1. Mindestgliederungsvorschriften	12
3.2. Aktiven	12
3.3. Passiven	13
3.4. Ausserbilanzgeschäfte	14
4 Erfolgsrechnung	15
4.1. Mindestgliederungsvorschriften	15
4.2. Positionen der Erfolgsrechnung	15
4.3. Gewinnverwendung/Verlustausgleich/Andere Ausschüttungen	16
5 Geldflussrechnung	18
5.1. Mindestgliederungsvorschriften	18
6 Eigenkapitalnachweis	19
6.1. Mindestgliederungsvorschriften	19
6.2. Spalten des Eigenkapitalnachweises	19
6.3. Zeilen des Eigenkapitalnachweises	19
7 Anhang	21
7.1. Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank	21
7.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	21
7.2.1 Angabe der Abschlussart und des durch die FINMA anerkannten internationalen Standards	21
7.2.2 Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte	22
7.2.3 Ermittlung der Vorjahreswerte	25
7.2.4 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	25
7.2.5 Angaben zur Erfassung der Geschäftsvorfälle	26
7.2.6 Angaben zur Behandlung von überfälligen Zinsen	26
7.2.7 Behandlung von Fremdwährungsumrechnungen	26
7.2.8 Angaben zur Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen	26

<i>7.3. Erläuterungen zum Risikomanagement</i>	26
<i>7.4. Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs</i>	26
<i>7.5. Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen</i>	26
<i>7.6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting</i>	27
7.6.1 Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten	27
7.6.2 Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting	27
<i>7.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</i>	27
<i>7.8. Gründe, die zu einem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle geführt haben</i>	27
<i>7.9. Informationen zur Bilanz</i>	27
7.9.1 Anhang 1: Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)	27
7.9.2 Anhang 2: Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen	28
7.9.3 Anhang 3: Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)	28
7.9.4 Anhang 4: Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)	29
7.9.5 Anhang 5: Aufgliederung der Finanzanlagen	29
7.9.6 Anhang 6: Darstellung der Beteiligungen	29
7.9.7 Anhang 7: Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält	30
7.9.8 Anhang 8: Darstellung der Sachanlagen	31
7.9.9 Anhang 9: Darstellung der immateriellen Werte	32
7.9.10 Anhang 10: Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven	32
7.9.11 Anhang 11: Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	33
7.9.12 Anhang 12: Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden	33
7.9.13 Anhang 13: Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen	33
7.9.14 Anhang 14: Darstellung der emittierten strukturierten Produkte	34
7.9.15 Anhang 15: Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen	34
7.9.16 Anhang 16: Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres	35
7.9.17 Anhang 17: Darstellung des Gesellschaftskapitals	36
7.9.18 Anhang 18: Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen	36
7.9.19 Anhang 19: Angabe der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen	37
7.9.20 Anhang 20: Angabe der wesentlichen Beteiligten	37
7.9.21 Anhang 21: Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals	37
7.9.22 Anhang 22: Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind	38

7.9.23	Anhang 23: Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente	40
7.9.24	Anhang 24: Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip	40
7.9.25	Anhang 25: Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)	41
7.9.26	Anhang 26: Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)	41
7.9.27	Anhang 27: Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen	42
<hr/>		
7.10.	<i>Informationen zum Ausserbilanzgeschäft</i>	42
7.10.1	Anhang 28: Aufgliederung sowie Erläuterungen zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen	42
7.10.2	Anhang 29: Aufgliederung der Verpflichtungskredite	43
7.10.3	Anhang 30: Aufgliederung der Treuhandgeschäfte	43
7.10.4	Anhang 31: Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung ihrer Entwicklung	44
<hr/>		
7.11.	<i>Informationen zur Erfolgsrechnung</i>	45
7.11.1	Anhang 32: Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	46
7.11.2	Anhang 33: Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen	46
7.11.3	Anhang 34: Aufgliederung des Personalaufwands	46
7.11.4	Anhang 35: Aufgliederung des Sachaufwands	46
7.11.5	Anhang 36: Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen	47
7.11.6	Anhang 37: Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert	48
7.11.7	Anhang 38: Darstellung des Geschäftserfolges getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip	48
7.11.8	Anhang 39: Darstellung von laufenden und latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes	48
7.11.9	Anhang 40: Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken	49
<hr/>		
8	Zwischenabschluss	50
9	Vergütungsbericht	51
<hr/>		
9.1.	Geltungsbereich	51
9.2.	Mindestvorgaben zum Vergütungsbericht	51
<hr/>		
	Kontaktpersonen	54
	Geschäftsstellen	55

1 Allgemeines zur Jahresrechnung und zum Geschäftsbericht

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Notizen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
1.1. Jahresrechnung									
x				BankV 25.3	Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang. <i>Hinweis:</i> Banken, die einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung erstellen, sind von der Erstellung einer Geldflussrechnung befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x	x		BankV 25.3 RVB 258	Der Einzelabschluss True and Fair View besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	BankV 33.1	Die Konzernrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	BankV 30	Der Geschäftsbericht enthält den zusammenfassenden Bericht der Revisionsstelle.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 73 OR 957a.4 OR 958d.3	Die Buchführung und die Rechnungslegung in Schweizer Franken oder einer für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 73 OR 958d.3	In allen Bestandteilen der Jahresrechnung bzw. der Konzernrechnung sind die Werte zusätzlich in Schweizer Franken anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A1 OR 958d.4	Die Rechnungslegung erfolgt in einer der Landessprachen oder in Englisch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 26	Die formelle Stetigkeit verlangt, dass die Gliederung und die Form der Darstellung grundsätzlich unverändert bleiben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 27	Sachlich begründete Änderungen der Darstellung bzw. der Bewertung, die auf eine Verbesserung abzielen und auch in den Folgejahren beibehalten werden, gelten nicht als Verletzung des Grundsatzes der Stetigkeit, sofern eine Offenlegung im Anhang erfolgt. Die Folgen der Änderungen sind dort anzugeben und zu erläutern. Sind Vorjahreszahlen angepasst worden, so ist dies ebenfalls anzugeben und zu erläutern. (→ vgl. ggf. Abschnitt 7.2.4 "Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze", Seite 25).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 74	Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo können weggelassen werden. Unwesentliche Positionen können sachgerecht zusammengefasst werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x			RVB 261	Bei der erstmaligen Erstellung des statutarischen Einzelabschlusses True and Fair View ist die Angabe der Vorjahreszahlen zwingend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Notizen	
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM		
		x		RVB 271	Bei der erstmaligen Erstellung eines zusätzlichen Einzelabschlusses True and Fair View ist die Angabe der Vorjahreszahlen und die Erstellung der Geldflussrechnung grundsätzlich zwingend. Sollte die Ermittlung der Vorjahreswerte bzw. die Erstellung der Geldflussrechnung mit erheblichem Aufwand verbunden sein, so sind entweder die Vorjahreszahlen des letzten statutarischen Einzelabschlusses anzugeben, oder aber der statutarische Einzelabschluss des Vorjahres ist vollständig zusammen mit dem zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View des Berichtsjahres zu veröffentlichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2. Eigenmittelloffenlegung										
x	x	x		08/22.3	Werden die Eigenmittelanforderungen auf Stufe einer Finanzgruppe oder eines Finanzkonglomerates berechnet, sind die Offenlegungspflichten nur auf konsolidierter Basis anzuwenden (Konsolidierungsrabatt). Der Konsolidierungsrabatt gilt sowohl für das Stammhaus (Muttergesellschaft) als auch für die Tochtergesellschaften, unter Vorbehalt der besonderen Anforderungen von RVB 56–59.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x		08/22.4	Die Offenlegungspflichten gelten nicht für die einzelnen Mitglieder einer zentralen Organisation, welche die FINMA nach Art. 10 Abs. 1 ERV von der Erfüllung der Eigenmittelvorschriften auf Einzelbasis befreit hat. Die Offenlegungspflichten sind von der zentralen Organisation auf konsolidierter Ebene zu erfüllen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x	x	08/22.5	Ausländisch beherrschte Banken sind von der Offenlegung befreit, wenn vergleichbare Angaben auf Gruppenstufe im Ausland publiziert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x	x	08/22.51	Falls die Bank die Informationen zu den Eigenmittelvorschriften nicht im Rahmen ihres Geschäftsberichtes veröffentlicht, muss sie in diesem Bericht angeben, wo diese Informationen verfügbar sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x	x	08/22.52	Banken, die vom erweiterten Konsolidierungsrabatt nach Rz 3 und 5 profitieren, müssen in ihren Geschäftsberichten mit einem generellen Hinweis angeben, wo die konsolidierte Publikation erhältlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x	x	08/22.59.1	Die systemrelevanten Banken müssen auf Stufe Finanzgruppe und Einzelinstitut auf Basis der in Anwendung von Art. 124–135 ERV durchzuführenden Parallelrechnungen auch innerhalb einer Frist von zwei Monaten die folgenden Angaben offen legen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x	x	08/22.59.2	Die Quoten bezüglich des harten Kernkapitals, des Wandlungskapitals mit hohem Auslösungssatz und des Wandlungskapitals mit tiefem Auslösungssatz betreffend die Deckung der risikogewichteten Positionen. Für jeden Teil des Wandlungskapitals muss präzisiert werden, welcher Anteil als AT1 bzw. als T2 gilt. Diese Publikation erfolgt quartalsweise. Die Offenlegung, die auf das gleiche Datum wie der Jahresabschluss erfolgt, ist im Geschäftsbericht zu integrieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Notizen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	08/22.59.5	Jährlich eine vollständige Auflistung und Qualifizierung der auf Stufe Einzelinstitut gewährten Erleichterungen auf den risikogewichteten Aktiven, den anrechenbaren Eigenmitteln oder dem Gesamtengagement, unter Angabe der Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen und ihrer Bedeutsamkeit mit einer Erläuterung, was die jeweilige Erleichterung begründet gemäss Artikel 125 Absatz 5 Bst. b ERV. Dies geschieht unter Berücksichtigung von Anhang 3. Anhang 3: Jährliche Darstellung im Jahresbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	08/22.61	Die Offenlegung im Zwischenbericht und/oder im Jahresbericht unterliegt nicht der obligationenrechtlichen Prüfung. Werden jedoch gewisse Elemente der von diesem Rundschreiben verlangten Informationen in der Jahresrechnung veröffentlicht, unterliegen diese hingegen der obligationenrechtlichen Prüfung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				08/22	Für die detaillierten Vorschriften zur Eigenmittelloffenlegung vgl. FINMA-RS 08/22 „Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung bei Banken“				

2 Lagebericht

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
2.1. Obligationenrechtliche Vorgaben zum Lagebericht									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 327	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung eines Lageberichts befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				OR 961	Unternehmen, die von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind, müssen einen Lagebericht verfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	BankV 38 RVB A1 OR 961c.1	Der Lagebericht enthält mindestens die folgenden Angaben: - Darstellung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens (und gegebenenfalls des Konzerns)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	OR 961c.2	- Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	OR 961c.2	- Durchführung einer Risikobeurteilung;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	OR 961c.2	- Bestellungen- und Auftragslage;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	OR 961c.2	- Forschungs- und Entwicklungstätigkeit;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	OR 961c.2	- Aussergewöhnliche Ereignisse;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	OR 961c.2	- Zukunftsaussichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A1 OR 961c.3	Der Lagebericht darf der Darstellung in der Jahresrechnung nicht widersprechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2. Offenlegung gemäss FINMA-RS 08/24 Überwachung und interne Kontrolle Banken									
x	x	x	x	08/24.1	Das Rundschreiben 08/24 macht Vorgaben zur Corporate Governance, zur Überwachung der Geschäftstätigkeit und zur internen Kontrolle und deren Überwachung durch die zuständigen Stellen in Banken, Effekthändlern, Finanzgruppen und bank- oder effektenhandelsdominierten Finanzkonglomeraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	08/24.4	<i>Effekthändler ohne Bankenstatus:</i> Erfolgt bei diesen keine personelle Trennung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsführung, so finden Rz 18–40 keine Anwendung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	08/24.5	<i>Privatbankiers:</i> Rz 18–40 finden keine Anwendung. Von den übrigen Bestimmungen sind, nach Absprache mit der Prüfgesellschaft und FINMA, Abweichungen und Vereinfachungen solange zulässig, als die Partner die Merkmale der persönlichen Haftung und Führung der Geschäfte aufweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	08/24.6	Direkt und indirekt gehaltene Tochterbanken und Effekthändler sowie hauptsächlich im Finanzbereich tätige Tochterunternehmen von in- und ausländischen Finanzgruppen und bank- oder effektenhandelsdominierten Finanzkonglomeraten: Rz 18–40 finden keine Anwendung, die Einrichtung eines Audit Committee wird aber empfohlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	08/24.7	Zweigniederlassungen ausländischer Institute: Rz 9–53 finden keine Anwendung. Die übrigen Bestimmungen finden sinngemäss Anwendung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	08/24.19	Der Verwaltungsrat sollte mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitskriterien nach Rz 20–24 des RS 08/24 erfüllen. Diese Mitglieder sind im Jahresbericht mit Namen aufzuführen. Erfüllen weniger als ein Drittel der Mitglieder die Anforderungen an die Unabhängigkeit, ist dies im Jahresbericht zu begründen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	08/24.30	Verfügt ein Institut über kein Audit Committee, so beauftragt der Verwaltungsrat ein oder zwei unabhängige und die Anforderungen von Rz 39 erfüllende Verwaltungsratsmitglieder, jedoch nicht den Verwaltungsratsvorsitzenden mit den Aufgaben gemäss Rz 41–53. Die FINMA kann Ausnahmen bewilligen. Wird der Verwaltungsratsvorsitzende mit den erwähnten Aufgaben beauftragt, so ist dies im Jahresbericht zu begründen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	08/24.37	Richtet ein Institut trotz Zutreffen eines oder mehrerer Kriterien gemäss Rz 33–36 kein Audit Committee ein, so ist dies im Jahresbericht zu begründen. <u>Hinweis:</u> Die Institute richten ein Audit Committee (Prüfungsausschuss) ein, wenn mindestens eines der in den Rz 33–36 aufgeführten Kriterien zutrifft: - Bilanzsumme > CHF 5 Mia. - Depotvolumen (Wertschriften- und Edelmetallbestände von Kunden, ohne Banken, gemäss Aufsichtsreporting AU 001/AU 101) > CHF 10 Mia. - Erforderliche Eigenmittel gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) > CHF 200 Mio. - Kotierung (Beteiligungstitel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	08/24.38	Die Mehrheit der Mitglieder muss die Unabhängigkeitsanforderungen von Rz 20–24 erfüllen. Erfüllt weniger als die Mehrheit der Mitglieder die Anforderungen, so ist dies im Jahresbericht zu begründen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	08/24.40	Der Vorsitzende des Verwaltungsrats soll dem Audit Committee nicht angehören. Entscheidet das Institut, dass dieser dem Audit Committee angehört, so ist dies im Jahresbericht zu begründen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	08/24.66	Die interne Revision hat die qualitativen Anforderungen des Schweizerischen Verbandes für interne Revision (SVIR) zu erfüllen. Ausnahmen sind im Jahresbericht zu begründen. Die Arbeit der internen Revision richtet sich nach den Standards for the Professional Practice des Institute of Internal Auditors (IIA).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3 Bilanz

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	

3.1. Mindestgliederungsvorschriften

						Die Mindestgliederung der Bilanz richtet sich nach Anhang 1 der BankV, resp. nach RVB 262 ff., 272 ff. und 300 ff., welche in den Abschnitten 3.1 bis 3.4 zusammengefasst sind.				
x	x	x	x	RVB 123	Weitere, im Einzelfall wesentliche Positionen sind in der Bilanz oder im Anhang zusätzlich auszuweisen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 124	In der Bilanz sind die Vorjahreszahlen aufzuführen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 74	Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo können weggelassen werden.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 74	Unwesentliche Positionen können sachgerecht zusammengefasst werden.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 60	Wertberichtigungen werden nach OR 960a.3 vom betroffenen Aktivum abgezogen und dürfen nicht unter den Passiven ausgewiesen werden.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 568	Die Positionen Eigene Kapitalanteile und Verlustvortrag sind als Minuspositionen der Passiven auszuweisen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3.2. Aktiven

				RVB 75	In der Bilanz sind folgende Aktiven gesondert auszuweisen:					
x	x	x	x	RVB 76	Flüssige Mittel		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 77	Forderungen gegenüber Banken		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 78	Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 79	Forderungen gegenüber Kunden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 80	Hypothekarforderungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 81	Handelsgeschäft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 82	Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 83	Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 84	Finanzanlagen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 85	Aktive Rechnungsabgrenzungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB 86	Beteiligungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 302	Nicht konsolidierte Beteiligungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 87	Sachanlagen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 88	Immaterielle Werte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 89	Sonstige Aktiven		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 90	Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	BankV 69.1 RVB 626	<i>Übergangsbestimmung:</i> Die Banken können in den ersten beiden Geschäftsjahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung die Wertberichtigungen gemäss BankV 27.1 als Gesamt- oder Teilbetrag global als Minusposten in den Aktiven ausweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 91	Total Aktiven	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 92	Total nachrangige Forderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 93	- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.3. Passiven									
				RVB 94	In der Bilanz sind folgende Passiven gesondert auszuweisen:				
x	x	x	x	RVB 95	Verpflichtungen gegenüber Banken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 96	Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 97	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 98	Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 99	Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 100	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 101	Kassenobligationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 102	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 103	Passive Rechnungsabgrenzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 104	Sonstige Passiven	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 105	Rückstellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 106	Reserven für allgemeine Bankrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 107	Gesellschaftskapital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 108	Gesetzliche Kapitalreserve	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 109 RVB A2-160	- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB 274 RVB 303	Kapitalreserve	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 110	Gesetzliche Gewinnreserve	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 111 RVB A2-172	Freiwillige Gewinnreserven	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB 275 RVB 304 RVB A2-173	Gewinnreserve <i>Hinweis:</i> Die Bilanzpositionen Gesetzliche Gewinnreserve, Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag / Verlustvortrag werden zusammengefasst in der Position Gewinnreserve	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 305	Währungsumrechnungsreserve	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB 63 OR 670.1	Der Betrag einer Aufwertung von Grundstücken oder Beteiligungen zur Beseitigung einer Unterbilanz ist gesondert als Aufwertungsreserve auszuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 257	Eine Aufwertung bei Banken in Form der Aktiengesellschaft von Grundstücken und Beteiligungen über den Anschaffungswert hinaus, erfolgt gemäss den Vorschriften von Art. 670 OR und ist der FINMA vor der Publikation des Abschlusses zu melden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 112 RVB 584	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 294 RVB 306	Minderheitsanteile am Eigenkapital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 113	Gewinnvortrag / Verlustvortrag (Minusposition)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB 114	Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 307	Konzerngewinn / Konzernverlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 307	- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn / Konzernverlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 115	Total Passiven	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 116	Total nachrangige Verpflichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 117	- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.4. Ausserbilanzgeschäfte									
					Folgende Ausserbilanzgeschäfte sind gesondert auszuweisen:				
x	x	x	x	RVB 119	Eventualverpflichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 120	Unwiderrufliche Zusagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 121	Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 122	Verpflichtungskredite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4 Erfolgsrechnung

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	

4.1. Mindestgliederungsvorschriften

						Die Mindestgliederung der Erfolgsrechnung richtet sich nach Anhang 1 der BankV, resp. nach RVB 262 ff., 272 ff. und 300 ff., welche in den Abschnitten 4.1 bis 4.3 zusammengefasst sind.				
x	x	x	x	RVB 160	Weitere, im Einzelfall wesentliche Positionen sind in der Erfolgsrechnung oder im Anhang zusätzlich auszuweisen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 161	In der Erfolgsrechnung sind die Vorjahreszahlen der entsprechenden Periode anzugeben.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 74	Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo können weggelassen werden.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 74	Unwesentliche Positionen können sachgerecht zusammengefasst werden.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4.2. Positionen der Erfolgsrechnung

x	x	x	x	RVB 125	In der Erfolgsrechnung sind folgende Positionen gesondert in Staffelform auszuweisen:					
x	x	x	x	RVB 126	Erfolg aus dem Zinsengeschäft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 127	- Zins- und Diskontertrag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 128	- Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				RVB A3-12	<u>Hinweis</u> : Diese Position ist nur auszuweisen, wenn die Bank den Zins- und Dividendenertrag aus dem Handelsgeschäft nicht mit dem Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft in der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verrechnet (RVB A3-12). Anforderungen bzgl. Offenlegungspflichten in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beachten.					
x	x	x	x	RVB 129	- Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 130	- Zinsaufwand		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 131	Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 132	- Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 133	Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 134	Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 135	- Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 136	- Kommissionsertrag Kreditgeschäft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 137	- Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 138	- Kommissionsaufwand		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB 139	Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 140	Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 141	Übriger ordentlicher Erfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 142	Erfolg aus Veräußerungen von Finanzanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 143	Beteiligungsertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB 277 RVB 309	- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB 278 RVB 310	- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 144	Liegenschaftenerfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 145	Anderer ordentlicher Ertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 146	Anderer ordentlicher Aufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 147	Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 148	Geschäftsaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 149	Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 150	Sachaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 151	Subtotal Geschäftsaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 152	Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 153	Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 154	Geschäftserfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 155	Ausserordentlicher Ertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 156	Ausserordentlicher Aufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 157	Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 158	Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB 159	Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 307	Konzerngewinn / Konzernverlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 294 RVB 307	- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn/Verlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3. Gewinnverwendung/Verlustausgleich/Andere Ausschüttungen									
				RVB 162	Zur Gewinnverwendung bzw. zum Verlustausgleich sind, wo zutreffend, folgende Angaben zu machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 163	Gewinn / Verlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 164	Gewinn- / Verlustvortrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 165	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x			RVB 167	Gewinnverwendung: - Minus Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve - Minus Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven - Minus Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn - Minus Andere Gewinnverwendungen Gleich Vortrag neu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 168	Verlustausgleich - Minus Entnahmen aus gesetzlicher Gewinnreserve - Minus Entnahmen aus freiwilligen Gewinnreserven Gleich Vortrag neu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 169	Allfällige Ausschüttungen, welche nicht aus dem Bilanzgewinn erfolgen, sind hier anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A3-114	Die gewinnabhängige Verzinsung von Dotations- und Genossenschaftskapital, von Kommanditsumme und Kapitalkonti sowie die gewinnabhängige Abgeltung der Staatsgarantie und des allfälligen Garantiekapitals sind nicht als übriger Geschäftsaufwand, sondern als Gewinnverwendung zu behandeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5 Geldflussrechnung

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x				RVB 170	Die Erstellung der Geldflussrechnung ist im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung freiwillig (BankV 25.3). <i>Hinweis:</i> Wird die Geldflussrechnung freiwillig erstellt, sind die Mindestanforderungen der RVB einzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.1 RVB 327	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung einer Geldflussrechnung befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x	x	x	RVB 170	Im statutarischen Einzelabschluss True and Fair View, im zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View sowie in der Konzernrechnung ist die Erstellung der Geldflussrechnung zwingend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.1. Mindestgliederungsvorschriften									
	x	x	x	RVB 269 RVB 288 RVB 315	Die Geldflussrechnung hat grundsätzlich gemäss der Mustertabelle RVB Anhang 6 zu erfolgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x	x	x	RVB A6-9	Die Mindestgliederung kann den Bedürfnissen der Bank angepasst werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x	x	x	RVB A6-8	Die Vorjahreszahlen sind jeweils anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x	x	x	FAQ 13	Damit der Aufwand für die Erstellung der Geldflussrechnung nicht unangemessen ist, kann für das Geschäftsjahr 2015 auf die Darstellung der Vorjahreszahlen verzichtet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x	x	x		Die Geldzu- und -abflüsse müssen grundsätzlich brutto dargestellt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x	x	x	RVB A6-7	Die Geldzu- und -abflüsse aus dem Bankgeschäft können netto dargestellt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				RVB A6-2	Die Geldflussrechnung umfasst mindestens die folgenden Bestandteile:				
	x	x	x	RVB A6-3	- Geldfluss aus operativem Geschäft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x	x	x	RVB A6-4	- Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x	x	x	RVB A6-5	- Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x	x	x	RVB A6-6	- Geldfluss aus dem Bankgeschäft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

6 Eigenkapitalnachweis

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
					Die Mindestgliederung des Eigenkapitalnachweises richtet sich nach Anhang 1 der BankV, resp. nach RVB 262 ff., 272 ff. und 300 ff., welche in den Abschnitten 6.1 bis 6.3 zusammengefasst sind.				
6.1. Mindestgliederungsvorschriften									
x	x	x	x	RVB 171	Der Eigenkapitalnachweis zeigt für die Berichtsperiode tabellarisch die Veränderungen des Eigenkapitals an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 74	Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo können weggelassen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 74	Unwesentliche Positionen können sachgerecht zusammengefasst werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.2. Spalten des Eigenkapitalnachweises									
				RVB 171 RVB 172	Die Darstellung erfolgt für jede wesentliche Eigenkapitalkomponente gemäss der Mindestgliederung nach der Tabelle in Anhang 4 des Rundschreibens.				
x	x	x	x	RVB A4	- Gesellschaftskapital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Kapitalreserve	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Gewinnreserve	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Reserven für allgemeine Bankrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A4	- Währungsumrechnungsdifferenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Eigene Kapitalanteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A4	- Minderheitsanteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Periodenerfolg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Total	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3. Zeilen des Eigenkapitalnachweises									
					Der Eigenkapitalnachweis zeigt für jede wesentliche Eigenkapitalkomponente folgende Informationsbestandteile an:				
x	x	x	x	RVB 171	Anfangsbestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 171	Überleitung vom Anfangs- zum Endbestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB A4	- Auswirkung eines Restatements	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB A4 RVB 614	- Mitarbeiterbeteiligungspläne / Erfassung in den Reserven	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Kapitalerhöhung / -herabsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A4 RVB 587	- Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Erwerb eigener Kapitalanteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB A4	- Auswirkung der Folgebewertung von eigenen Kapitalanteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 585					
		x	x	RVB 588					
			x	RVB A4	- Währungsumrechnungsdifferenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Dividenden und andere Ausschüttungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 586					
		x	x	RVB 588					
x	x	x	x	RVB A4	- Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A4	- Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 171	Endbestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 171	Jede für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wesentliche Bewegung ist separat aufzuzeigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 591	Von besonderer Bedeutung sind offene und verdeckte Leistungen an Beteiligte oder solche von Beteiligten. Diese werden gemäss dem Prinzip der wirtschaftlichen Betrachtungsweise als Eigenkapitaltransaktion erfasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB 602	Eigenkapitaltransaktionskosten sind grundsätzlich, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position Kapitalreserve zu erfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB 603	Die Erfassung der Eigenkapitaltransaktionskosten erfolgt auch dann zulasten der Position Kapitalreserve, wenn sich dadurch ein negativer Saldo ergibt. Der Steuereffekt der abzugsfähigen Kosten einer Kapitalerhöhung wird durch Belastung des laufenden Steueraufwands der Position Kapitalreserve gutgeschrieben bzw. von der Position Kapitalreserve belasteten Kosten in Abzug gebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7 Anhang

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen	
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM		
					Die Mindestgliederung des Anhangs richtet sich nach Anhang 1 der BankV, resp. nach RVB 262 ff., 272 ff. und 300 ff., welche in den Abschnitten 7.1 bis 7.11 zusammengefasst sind.					
x	x	x	x	RVB 174	Soweit sich aus Anmerkungen oder aus den Detailangaben in Anhang 5 des Rundschreibens nicht ausdrücklich das Gegenteil ergibt, sind Zahlenangaben im Anhang mit den Vorjahreszahlen zu versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x	x	RVB 627	<i>Übergangsbestimmung:</i> Bei der ersten Erstellung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben dieses Rundschreibens können die Banken bzw. Finanzgruppen in den Anhangsangaben (Tabellen gemäss Anhang 5 des Rundschreibens) auf die Darstellung der Vorjahreszahlen verzichten, sofern es sich im Vergleich zum bis zum 31. Dezember 2014 gültigen FINMA-RS 08/2 „Rechnungslegung Banken“ um neue Anhangsangaben handelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x	x	RVB 181	Der Anhang ist in die nachfolgenden Teilbereiche zu gliedern (vgl. Titel der folgenden Abschnitte) <i>Hinweis:</i> Bei dieser Rz handelt es sich um eine Gliederungsvorgabe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.1. Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank										
x	x	x	x		Titel „Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank“ vorhanden	<input type="checkbox"/>				
x	x	x	x	RVB 182	Angabe der Firma oder des Namens der Bank	<input type="checkbox"/>				
x	x	x	x	RVB 182	Angabe der Rechtsform der Bank	<input type="checkbox"/>				
x	x	x	x	RVB 182	Angabe des Sitzes der Bank	<input type="checkbox"/>				
7.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze										
x	x	x	x	RVB 183	Titel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.2.1 Angabe der Abschlussart und des durch die FINMA anerkannten internationalen Standards										
x	x	x	x	RVB 184	Angabe der Abschlussart gemäss RVB 9: - Statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung - Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View - Zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View - Konzernrechnung (True and Fair View)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x	x	RVB 184	Angabe der Art des durch die FINMA anerkannten internationalen Standards	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
7.2.2 Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte									
x	x	x	x	RVB 184	Für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäft sind die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze anzugeben. <i>Hinweis:</i> Nachfolgend werden ausschliesslich besondere Regelungen aufgeführt, die gemäss den RVB zwingend zu befolgen oder offenzulegen sind, falls der Sachverhalt zutreffend ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	FAQ 3	Die Möglichkeiten der Anwendung von Berechnungsmethoden von Liquidationswerten (RVB 424), von Hedge Accounting (RVB 443) sowie die Bilanzierung und Offenlegung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen nach einer dynamischen Methode (Rz 503) gemäss durch die FINMA anerkannter internationalen Standards stehen allen Banken offen, welche die RVB anwenden müssen und in den Konsolidierungskreis der Finanzgruppe fallen, die den internationalen Standard anwendet. Die jeweiligen Vorgaben des durch die FINMA anerkannten internationalen Standards sind jedoch vollständig, d.h. inklusive der jeweiligen Offenlegungspflichten im Anhang, anzuwenden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der jeweiligen Banken müssen einen entsprechenden Hinweis über die Anwendung von Regelungen der durch die FINMA anerkannten internationalen Standards enthalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.2.1 Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung									
7.2.2.2 Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value Option)									
x	x	x	x	RVB 376	Das Vorgehen für die Bewertung von Finanzinstrumenten, für welche von der Fair-Value Option Gebrauch gemacht wird, ist in einer bankinternen Weisung zu regeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 400 RVB 401 RVB 402	Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben Angaben über die Behandlung der Strukturierten Produkte zu enthalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.2.3 Finanzanlagen									
x	x	x	x	RVB 383	Wird von folgender Möglichkeit Gebrauch gemacht, muss dies in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen festgehalten werden: Die Abgrenzung des Agios / Disagios über die Laufzeit und somit eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized-Cost-Wert), sofern der Fair Value nicht niedriger ist, ist ebenfalls möglich, auch wenn die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.2.4 Positive/negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente									
x	x	x	x	RVB 400 RVB 401 RVB 402	Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben Angaben über die Behandlung der Strukturierten Produkte zu enthalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A2-44	Bank als Kommissionär für ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Banken halten in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entsprechend fest, nach welchen Grundsätzen sie die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften bilanzieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.2.5 Wertberichtigungen für Ausfallrisiken									
x	x	x	x	RVB 411	Die verschiedenen Kriterien und Verfahren zur Bildung von Wertberichtigungen sind intern detailliert zu dokumentieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 425	Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind (überfällige Forderungen). Eine bezüglich der Frist von dieser Regelung abweichende Behandlung der überfälligen Zinsen ist im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	FAQ 1	Sofern von der folgenden Option Gebrauch gemacht wird, ist dies in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen festzuhalten: Für Kredite, deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche eine Risikovorsorge notwendig ist, besteht folgende alternative Möglichkeit der Verbuchung: Die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“. Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen haben ebenfalls über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ zu erfolgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.2.6 Beteiligungen									
x	x	x	x	BankV 69.2	<i>Übergangsbestimmung:</i> Die Einzelbewertung gemäss BankV 27.2 für Beteiligungen muss bis spätestens am 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Die nicht erfassten unrealisierten Verluste sind im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.2.7 Sachanlagen									
x	x	x	x	RVB 474 RVB A5-40	Angabe der Abschreibungsmethode.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 474 RVB A5-40	Wird eine einmal festgelegte Abschreibungsmethode durch eine andere ersetzt, ist dies im Anhang offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 474 RVB A5-40	Die Auswirkung des Methodenwechsels, der für den Periodenerfolg wesentlich ist, ist für jede Anlagekategorie zu beziffern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB 474 RVB A5-40	Angabe der angewandten Bandbreiten für die vorgesehene Nutzungsdauer je Kategorie von Sachanlagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 474 RVB A5-40	Falls die Bandbreiten relativ gross sind, so sind sie je Kategorie im Anhang zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	BankV 69.2	<i>Übergangsbestimmung:</i> Die Einzelbewertung gemäss BankV 27.2 für Sachanlagen muss bis spätestens am 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Die nicht erfassten unrealisierten Verluste sind im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.2.8 Immaterielle Werte									
x	x	x	x	RVB 475	Die geschätzte Nutzungsdauer ist offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 476	Eine nachträgliche Veränderung der einmal bestimmten Nutzungsdauer ist im Anhang offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 476	Die Auswirkung der nachträglichen Veränderung auf Bilanz und Erfolgsrechnung ist zu quantifizieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 475	Die Methode der Abschreibung der immateriellen Werte ist offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	BankV 69.2	<i>Übergangsbestimmung:</i> Die Einzelbewertung gemäss BankV 27.2 für immaterielle Werte muss bis spätestens am 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Die nicht erfassten unrealisierten Verluste sind im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.2.9 Goodwill									
			x	RVB 297	Die Abschreibung hat nach der linearen Methode zu erfolgen, sofern in besonderen Fällen nicht eine andere Abschreibungsmethode geeigneter ist. Die diesbezügliche Begründung muss im Anhang unter dem Titel Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgeführt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 297	Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt. Sie kann in begründeten Fällen maximal auf 10 Jahre verlängert werden. Eine solche Verlängerung ist bei personenbezogenem Goodwill nicht erlaubt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 625	Nach Inkrafttreten dieses Rundschreibens können Banken bzw. Finanzgruppen bereits bestehenden Goodwill, für den gemäss den Vorgaben von Rz 215 des bis zum 31. Dezember 2014 gültigen FINMA-RS 08/2 „Rechnungslegung Banken“ eine Abschreibung über bis zu 20 Jahre vorgesehen wurde, weiterhin über die vorgesehene Dauer abschreiben (unter Vorbehalt der Einhaltung der Wertbeeinträchtigungsvorschriften).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.2.10 Reserven für allgemeine Bankrisiken									
x	x	x	x	RVB 577	Im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ist offen zu legen, ob die Reserven für allgemeine Bankrisiken versteuert sind oder nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
7.2.2.11 Transaktionen mit Beteiligten und Behandlung von eigenen Kapitaltransaktionen									
x	x	x	x	RVB 585	Die gewählte Verbuchungsmethode im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile ist in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.2.12 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option									
x	x	x	x	RVB A3-33	Banken, die den Primärhandelserfolg unter dieser Position ausweisen, halten dies in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen im Anhang der Jahresrechnung entsprechend fest.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.3 Ermittlung der Vorjahreswerte									
		x		RVB 185	Diese Offenlegung ist zu erstellen, im Falle der ersten Erstellung eines zusätzlichen Einzelabschlusses True and Fair View.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x		RVB 185	Angabe, wie die Vorjahreswerte ermittelt wurden, bzw. Verweis auf den statutarischen Einzelabschluss des Vorjahres.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.4 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze									
x	x	x	x	OR 958a.3 RVB 14	Abweichungen von der Annahme der Fortführung sind im Anhang anzugeben und der Einfluss auf die wirtschaftliche Lage ist zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 28	Änderungen von Schätzungen beeinflussen das laufende (und allenfalls zukünftige) Geschäftsjahr(e). Die Änderungen von Schätzungen sind im Anhang offen zu legen. Ihre Folgen sind anzugeben und zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 29	Werden in einer Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden entdeckt, sind diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung zu korrigieren. [...] Ist der Betrag der Fehlerkorrektur wesentlich, ist der Grund des Fehlers im Anhang zu erläutern und die Auswirkungen sind quantitativ anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 30	Bei Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze ist eine Anpassung der Vorjahreszahlen (Restatement) grundsätzlich nicht zulässig. Reine Umgliederungen ausserhalb der Positionen des Eigenkapitals und des Periodenerfolges sind jedoch gestattet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				RVB 32	Bei Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze ist				
		x	x	RVB 32	- eine Anpassung der Vorjahreswerte und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB 32	- eine Erläuterung im Anhang grundsätzlich notwendig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB 32	Wenn die Anpassung mit vernünftigen Aufwand nicht möglich ist, kann darauf unter Angabe der Gründe verzichtet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 186	Begründung von Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Berichtsjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 31 RVB 186	Angabe und Erläuterung der Auswirkungen der Änderungen, namentlich auf die stillen Reserven	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
	x	x	x	RVB 186	Angabe und Erläuterung der Auswirkungen der Änderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.5 Angaben zur Erfassung der Geschäftsvorfälle									
x	x	x	x	RVB 187	Angaben zur Erfassung der Geschäftsvorfälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 17	Das gewählte Verfahren (Abschlusstags- oder Erfüllungsstagsprinzip pro Produktkategorie) ist konsistent anzuwenden und im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.6 Angaben zur Behandlung von überfälligen Zinsen									
x	x	x	x	RVB 188 RVB 425	Angaben zur Behandlung von überfälligen Zinsen, sofern von der Praxis nach Rz 425 abgewichen wird. <i>Hinweis:</i> Eine bezüglich der 90-Tage-Frist abweichende Behandlung der überfälligen Zinsen ist im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.7 Behandlung von Fremdwährungsumrechnungen									
x	x	x	x	RVB 189	Angaben zur Behandlung von Umrechnungsdifferenzen bei Fremdwährungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 189 RVB 73	Angaben zur angewandten Umrechnungsmethode	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 189	Angaben zu den wichtigsten Umrechnungskursen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.8 Angaben zur Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen									
x	x	x	x	RVB 190	Angaben zur Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.3. Erläuterungen zum Risikomanagement									
x	x	x	x	RVB 191	Erläuterungen zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 191	Erläuterungen zur Behandlung anderer Marktrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 191	Erläuterungen zur Behandlung der Kreditrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 191	Erläuterungen zur Behandlung weiterer wesentlicher Risiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.4. Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs									
x	x	x	x	RVB 192	Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 192	Erläuterung der angewandten Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.5. Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen									
x	x	x	x	RVB 193	Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 193	Erläuterungen zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte				

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
7.6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting									
7.6.1 Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten									
x	x	x	x	RVB 194	Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.6.2 Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting									
x	x	x	x	RVB 440	Banken oder Finanzgruppen, welche Hedge Accounting anwenden, haben mindestens die im Anhang 5 (Rz A5-2 ff.) des Rundschreibens aufgeführten Information offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-3	Erläuterung der Risikomanagementstrategie für jede Risikokategorie, für welche die Bank bzw. Finanzgruppe Hedge Accounting anwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-3	Erläuterung der Risikomanagementzielsetzungen, welche die Bank bzw. Finanzgruppe mit den einzelnen Sicherungsbeziehungen verfolgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-4	Erläuterung der Arten von Grundgeschäften sowie der entsprechenden Absicherungsgeschäfte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-5	Falls die Bank bzw. Finanzgruppe als Grundgeschäfte Gruppen von Finanzinstrumenten designiert: Erläuterung, wie die Gruppen zusammengesetzt sind und wie diese im Rahmen des Risikomanagements gemeinsam behandelt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-6	Erläuterung des wirtschaftlichen Zusammenhangs zwischen den Grundgeschäften und den Absicherungsgeschäften.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-7	Erläuterung, wie die Effektivität gemessen wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-8	Angaben zur Ineffektivität und Erläuterung, wie diese entstanden ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag									
x	x	x	x	RVB 195	Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.8. Gründe, die zu einem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle geführt haben									
x	x	x	x	RVB 196	Gründe, die zu einem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle geführt haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9. Informationen zur Bilanz									
x	x	x	x	RVB 197	Titel „Informationen zur Bilanz“ vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.1 Anhang 1: Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)									
x	x	x	x	RVB 198 RVB A5-9	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-9 Tabelle 1: Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven):				

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A5-9	Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-9	Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-9	Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-9	- davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-9	Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-9	- davon weiterverpfändete Wertschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-9	- davon weiterveräußerte Wertschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.2 Anhang 2: Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen									
x	x	x	x	RVB 199 RVB A5-10	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-10: Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-10	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-10: Gefährdete Forderungen <i>Hinweis:</i> Bei den geschätzten Verwertungserlösen der Sicherheiten ist der tiefere von den beiden Werten „Kredit“ bzw. „Veräußerungswert“ pro Kunde massgebend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	FAQ 11	Bei gefährdeten Forderungen, für welche pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet werden, sind sowohl der Bruttoschuldbetrag als namentlich auch die pauschalierten Einzelwertberichtigungen (in der Spalte „Einzelwertberichtigungen“) in die Tabelle „Gefährdete Forderungen“ einzusetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	X	RVB A5-15	Wesentliche Veränderungen der gefährdeten Forderungen gegenüber dem Vorjahr sind zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.3 Anhang 3: Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)									
x	x	x	x	RVB 200 RVB A5-17	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-17: Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) <i>Hinweis:</i> Verpflichtungen aus Handelsgeschäften betreffen Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlussstagniprinzip)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
7.9.4 Anhang 4: Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)									
x	x	x	x	RVB 201 RVB A5-18	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-18: Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) - Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge - Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	FAQ 16	In der Zeile „Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge“ sind allfällige Cash-Deckungen nicht zu berücksichtigen, d.h. die Zahlen sind auf Bruttobasis anzugeben. Allfällige Cash-Deckungen sind in der Zeile „Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge“ einzubeziehen, sofern sie die in Rz 40 ff. erwähnten Bedingungen erfüllen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-18	Aufgliederung der positiven Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) nach Gegenparteien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.5 Anhang 5: Aufgliederung der Finanzanlagen									
x	x	x	x	RVB 202 RVB A5-30	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-30: Aufgliederung der Finanzanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-30	Sofern der Bestand an Schuldtiteln wesentlich ist: Aufgliederung der Gegenpartei nach Rating (Mindestgliederungsmuster gemäss RVB A5-30).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-30	Sofern der Bestand an Schuldtiteln wesentlich ist: Angabe auf welche Ratingagentur sich die Ratings/Ratingklassen abstützen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.6 Anhang 6: Darstellung der Beteiligungen									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 328	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB 203 RVB A5-31	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-31: Darstellung der Beteiligungen - Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen - übrige Beteiligungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB 203 RVB A5-31	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-31: Darstellung der Beteiligungen - übrige Beteiligungen <i>Hinweis:</i> Die Bezeichnung der Spalten ist bezüglich Nicht-Anwendbarkeit der Equity-Methode sachlogisch anzupassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	x			RVB 264 RVB 389 RVB A5-31	Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, sind offenzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A5-32	Wesentliche Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung sind - betragsmässig einzeln offen zu legen; sowie - Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.7 Anhang 7: Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 329	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 204 RVB A5-34	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-34: Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde oder indirekte wesentliche Beteiligung hält - Firmenname und Sitz - Geschäftstätigkeit - Gesellschaftskapital in 1'000 - Anteil am Kapital (in %) - Anteil an Stimmen (in %) - Angabe, ob direkter oder indirekter Besitz				
x	x	x	x	RVB A5-35	Hier sind auch wesentliche Positionen in Beteiligungstiteln einer Unternehmung anzugeben, die in der Position Finanzanlagen bilanziert sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-36	Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-37	Verpflichtungen zur Übernahme weiterer Anteile z.B. durch eine feste Vereinbarung oder eine Option (erworbene Call-Option oder geschriebene Put-Option) oder zur Abgabe von Anteilen durch z.B. eine feste Verpflichtung oder eine Option (erworbene Put-Option oder geschriebene Call-Option) sind offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-34	Präzisierung, welche Beteiligungen konsolidiert werden (mit Angabe der entsprechenden Methode).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	BankV 35.2 RVB A5-34	Wesentliche, aber ohne strategische Absicht übernommene Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden und für die die Bank darlegen kann, dass sie diese innert 12 Monaten wieder veräussert oder liquidiert, sind im Anhang zur Konzernrechnung offenzulegen. Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden, da sie ohne strategische Absicht erworben wurden, sind separat aufzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-34	Der Verzicht auf die Konsolidierung muss begründet werden mit Angaben, die es dem Bilanzleser erlauben, die Bedeutung der Beteiligung abzuschätzen (z.B. Bilanzsumme, Erfolg).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
			x	RVB A5-34	Die allfälligen vertraglichen Bindungen müssen angegeben werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.8 Anhang 8: Darstellung der Sachanlagen									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 330	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 205 RVB A5-38	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-38 Tabelle: Darstellung der Sachanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-38	In der Konzernrechnung sind die Einflüsse aus der Änderung des Konsolidierungskreises in einer separaten Spalte darzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	Rz A5-39	Sind die Sachanlagen unwesentlich oder beträgt sein Buchwert weniger als 10 Millionen Schweizer Franken kann die Aufgliederung auf die Bruttozu- und -abgänge und auf die Abschreibungen des Berichtsjahres beschränkt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-39	Wird auf die Ermittlung des Anschaffungswertes verzichtet, ist dies zu begründen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-40	Angabe der angewandten Bandbreiten für die vorgesehene Nutzungsdauer je Kategorie von Sachanlagen, sofern nicht bereits unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen offengelegt (vgl. Abschnitt 7.2.2.7, Seite 23).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-41	Allfällige Fremdwährungsdifferenzen sind in der Spalte „Desinvestitionen“ zu erfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 567 RVB A5-42	Als Gesamtbetrag der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten sind die zukünftigen Verpflichtungen zur Zahlung von Leasingraten für die nicht bilanzierten Objekte im <i>operativen Leasing</i> anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 567 RVB A5-42	Zusätzlich ist auch deren Fälligkeit darzustellen, mit separater Angabe der Verpflichtungen, die innerhalb eines Jahres gekündigt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 473 RVB A5-43	Wesentliche Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung sind - betragsmässig einzeln offen zu legen; sowie - Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 564	Von der Bank bzw. Finanzgruppe als Leasingnehmerin im Rahmen eines <i>Finanzierungsleasings</i> genutzte Objekte sind in der Aufgliederung der Sachanlagen im Anhang separat auszuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
7.9.9 Anhang 9: Darstellung der immateriellen Werte									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 331	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 206 RVB A5-44	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-44: Darstellung der immateriellen Werte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-44	In der Konzernrechnung sind die Einflüsse aus der Änderung des Konsolidierungskreises in einer separaten Spalte darzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 296	Der Goodwill ist im Anhang separat auszuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-45	Sind die immateriellen Werte unwesentlich oder beträgt ihr Buchwert weniger als 10 Millionen Schweizer Franken kann die Aufgliederung auf die Bruttozu- und -abgänge und auf die Abschreibungen des Berichtsjahres beschränkt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-45	Wird auf die Ermittlung des Anschaffungswertes verzichtet, ist dies zu begründen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 473 RVB A5-46	Wesentliche Wertbeeinträchtigungen sind - betragsmässig einzeln offen zu legen; sowie - Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-47	Allfällige Fremdwährungsdifferenzen sind in der Spalte „Desinvestitionen“ zu erfassen.				
7.9.10 Anhang 10: Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven									
x	x	x	x	RVB 207 RVB A5-48	Aufgliederung gemäss Tabelle RVB A5-48 Tabelle: Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven. Die in der Tabelle aufgeführten Unterpositionen gelten als zwingender Mindestinhalt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x		- Ausgleichskonto	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 549	- Aktive latente Ertragssteuern Der Ausweis allfälliger aktiver latenter Ertragssteuern unter der Position Sonstigen Aktiven hat im Anhang gesondert zu erfolgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x		- Aktivierter Beitrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x		- Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB 296	- Badwill Der Badwill ist im Anhang separat auszuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-48	Allfällige weitere wesentliche Unterpositionen sind zu ergänzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
7.9.11 Anhang 11: Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt									
x	x	x	x	RVB 208 RVB A5-49	Angaben gemäss Tabelle RVB A5-49 Tabelle: Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt - Buchwerte und effektive Verpflichtungen der verpfändeten/abgetretenen Aktiven - Buchwerte und effektive Verpflichtungen der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt <u>Hinweis:</u> Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sind nicht hier anzugeben, sondern in der separaten Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (siehe Abschnitt 7.9.1 „Anhang 1: Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)“, Seite 27)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.12 Anhang 12: Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden									
x	x	x	x	RVB 209	Angabe der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 514 RVB A5-51	Angabe der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von den Personalvorsorgeeinrichtungen der Bank gehalten werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.13 Anhang 13: Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen									
x	x	x	x	RVB 210 RVB 515 RVB A5-52	Angaben gemäss Tabellen RVB A5-52 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 505	Angabe, ob eine Aktivierung der Arbeitgeberbeitragsreserven erfolgt ist oder nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB A5-57	Es sind Erklärungen zu den Arbeitgeberbeitragsreserven und zum zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen anzubringen, die im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung nicht aktiviert wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		x	x	RVB A5-52	Arbeitgeberbeitragsreserven müssen zwingend aktiviert werden.				
x	x	x	x	RVB A5-53	Tabelle a): Spalte „Einfluss der Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) auf Personalaufwand“ für das Berichts- sowie für das Vorjahr: Das Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve des Berichtsjahres ergibt sich als Differenz zwischen dem Stand des Aktivums am aktuellen und am Vorjahres-Bilanzstichtag unter Berücksichtigung einer allfälligen Bildung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-53	Tabelle a): Falls im Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve Zinsen berechnet werden, können diese im Personalaufwand oder im Zinserfolg erfasst werden. Die Art der Erfassung ist anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A5-53	Tabelle a): Die allfällige Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve ist in einer separaten Spalte offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-54	Tabelle b): Spalte „Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode“: Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge (einschliesslich Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve) mit Angabe von ausserordentlichen Beiträgen im Falle von – beschlossenen, zeitlich befristeten Massnahmen zur Behebung von Deckungslücken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-56	Der bilanzielle Einbezug eines wirtschaftlichen Nutzens bzw. einer wirtschaftlichen Verpflichtung ist zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 503 RVB A5-58	Banken, die alternativ die jeweils gültigen Bestimmungen von einem durch die FINMA anerkannten internationalen Standard anwenden, müssen den durch den entsprechenden Standard geforderten Offenlegungspflichten nachkommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.14 Anhang 14: Darstellung der emittierten strukturierten Produkte									
x	x	x	x	RVB 211 RVB 403 RVB A5-59	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-59: Tabelle Darstellung der emittierten Strukturierten Produkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-59	Die Kategorisierung der Anlageprodukte hat nach dem zugrundeliegenden Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates mindestens nach den folgenden Anlageklassen zu erfolgen: - Zinsinstrumente - Beteiligungstitel - Devisen - Rohstoffe / Edelmetalle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	Rz A5-60	Diejenigen Produkte, welche gesamthaft zu Fair Value bewertet werden, sind im Anhang separat auszuweisen, wobei der Anteil der selbst emittierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung ersichtlich sein muss. Bei den restlichen Produkten sind die Buchwerte der Basisinstrumente und der Derivat-Komponenten separat auszuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.15 Anhang 15: Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 332	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken im Einzelabschluss von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB 212 RVB A5-61	Anzugeben sind für alle ausstehenden Anleihen einzeln - das Ausgabejahr - der Zinssatz - die Art der Anleihe - die Fälligkeit und vorzeitige Kündigungsmöglichkeiten - der ausstehende Betrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-61	Pfandbriefdarlehen und Darlehen der Emissionszentrale sind je in einem Totalbetrag aufzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-62	Wenn mehr als 20 Emissionen bestehen, können die ausgegebenen Obligationenanleihen zusammengefasst werden und gemäss den Tabellen RVB A5-61 dargestellt werden. - Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen - Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-61	Für die Konzernrechnung sind die Tabellen RVB A5-61 - Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen - Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen pro ausgebende Gruppengesellschaft (Emittent) offenzulegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.16 Anhang 16: Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres									
x	x	x	x	RVB 213 RVB 575 RVB A5-63	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-63 Tabelle: Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-63	Die Summe der Spalte "Umbuchungen" ergeben über die ganze Tabelle „Null“; z.B. sind nicht mehr betriebsnotwendige Netto-Wertberichtigungen, die nicht erfolgswirksam aufgelöst werden und daher im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung zu stillen Reserven werden, in die Position <i>Reserve für allgemeine Bankrisiken</i> oder die Unterposition <i>Übrige Rückstellungen</i> umzugliedern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-63	Im Konzernabschluss sind die Veränderungen aus dem Konsolidierungskreis in einer zusätzlichen Spalte darzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 247	Stille Reserven in der Position Rückstellungen sind unter der Unterposition <i>Übrige Rückstellungen</i> auszuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 575	Werden die in einer Rechnungsperiode neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken verwendet (Umbuchung), ist dies in der entsprechenden Spalte zu erfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A5-67	Wesentliche Rückstellungen müssen kurz erläutert werden. Diese Erläuterung muss: - die Natur der Verbindlichkeit sowie - ihren Unsicherheitsgrad offen legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-67	Wird eine Rückstellung diskontiert, ist der verwendete Diskontierungssatz offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 543	Die in den Rückstellungen verbuchten passiven latenten Ertragssteuern werden in diesem Anhang gesondert dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 543 RVB A5-68	Im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung ist nach der Tabelle anzugeben, ob die Reserven für allgemeine Bankrisiken versteuert sind oder nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	BankV 69.1 RVB 626	<i>Übergangsbestimmung:</i> Die Banken können in den ersten beiden Geschäftsjahren nach Inkrafttreten der Verordnung die Wertberichtigungen gemäss BankV 27.1 als Gesamt- oder Teilbetrag global als Minusposten in den Aktiven ausweisen. Die betroffenen Wertberichtigungen sind in diesem Anhang separat auszuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.17 Anhang 17: Darstellung des Gesellschaftskapitals									
			x	RVB 312	Dieser Anhang ist in der Konzernrechnung nicht enthalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB 214 RVB A5-69	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-69 Tabelle: Darstellung des Gesellschaftskapitals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-70	Privatbankiers, welche diese Tabelle erstellen, haben sie der Zusammensetzung ihres Kapitals anzupassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.18 Anhang 18: Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angaben zu all-fälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen									
x	x	x	x	RVB 215 RVB A5-71	Angaben gemäss Tabelle RVB A5-71: Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden. Die Tabelle ist mindestens auf folgende Funktionsstufen aufzugliedern: - Verwaltungsratsmitglieder - Mitglieder der Leitungsorgane - Mitarbeitende - Total	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-72	Mitarbeiterbeteiligungspläne: Offenzulegen sind - die allgemeinen Vertragsbedingungen (z.B. Ausübungsbedingungen, Anzahl gewährter Eigenkapitalinstrumente, Form des Ausgleichs) - die Berechnungsgrundlage für die Tageswerte - der im Periodenergebnis erfasste Aufwand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
7.9.19 Anhang 19: Angabe der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen									
x	x	x	x	RVB 216 RVB A5-73	Angaben gemäss Tabelle RVB A5-73: Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-74	Angabe der Forderungen und Verpflichtungen in je einem Gesamtbetrag pro Gruppe: - Qualifiziert Beteiligte - Gruppengesellschaften - Verbundene Gesellschaften - Organgeschäfte - Weitere nahestehende Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-77	Andere wesentliche Ausserbilanzgeschäfte sind ebenfalls anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-78	Die Bank bestätigt, dass die Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte unter marktkonformen Bedingungen gewährt wurden. <i>Hinweis:</i> Diese Bestätigung ist ausdrücklich offenzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-78	Wurden die Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte nicht unter marktkonformen Bedingungen gewährt, legt die Bank zusätzlich folgende Angaben offen: - Beschreibung der Transaktionen - Volumen der Transaktionen (in der Regel Betrag oder Verhältniszahl) - die wesentlichen übrigen Konditionen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.20 Anhang 20: Angabe der wesentlichen Beteiligten									
			x	RVB 313	Dieser Anhang ist in der Konzernrechnung nicht enthalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB 217 RVB A5-79	Angabe gemäss Tabelle RVB A5-79: Angabe der wesentlichen Beteiligten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-80	Anzugeben sind die Beteiligten mit Beteiligungen von über 5 % aller Stimmrechte. <i>Hinweis:</i> Nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sind sowohl die direkten als auch die indirekten Beteiligten anzugeben (Rz A5-81).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.21 Anhang 21: Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals									
x	x	x	x	RVB 218 RVB A5-83	Folgende Angaben sind auszuweisen: - Anzahl und Art der gehaltenen eigenen Beteiligungstitel am Anfang und am Ende der Berichtsperiode;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x			RVB A5-84	- Anzahl, Art, durchschnittlicher Transaktionspreis der in der Berichtsperiode erworbenen und veräusserten eigenen Beteiligungstitel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-84	- Anzahl, Art, durchschnittlicher Transaktionspreis (und durchschnittlicher Fair Value, falls vom Transaktionspreis abweichend) der in der Berichtsperiode erworbenen und veräusserten eigenen Beteiligungstitel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A5-84	- Im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen ausgegebenen eigenen Aktien sind separat darzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-85	- Allfällige Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit veräusserten oder erworbenen eigenen Beteiligungstiteln (z.B. Rückkaufs- bzw. Verkaufsverpflichtungen);	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-86	- Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundenen Gesellschaften und von der Bank nahestehenden Stiftungen gehalten werden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-87	- Anzahl, Art und Bedingungen der am Anfang und am Ende der Berichtsperiode für einen bestimmten Zweck reservierten eigenen Beteiligungstitel sowie von nahe stehenden Personen gehaltenen Eigenkapitalinstrumente der Bank, zum Beispiel für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder Wandel- und Optionsanleihen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 585	Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile sind die Gewinne und Verluste im Anhang anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 585	- Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Kapitalanteilen und den übrigen eigenen Kapitalanteilen unterschieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				RVB A5-88	Folgende Informationen über die Komponenten des Eigenkapitals sind offen zu legen:				
x	x	x		RVB A5-88	- Anzahl und Art ausgegebener und einbezahlter Anteile (pro einzelner Kategorie des Gesellschaftskapitals)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-88	- Nennwerte und mit Anteilen verbundene Rechte und Restriktionen (pro einzelner Kategorie des Gesellschaftskapitals)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-88	- Betrag der nicht ausschüttbaren – freiwilligen oder gesetzlichen – Reserven	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	FAQ 15	- In der Konzernrechnung sind die Angaben gemäss RVB A5-88 nicht anzubringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				RVB A5-89	Folgende Angaben über Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte sind offen zu legen:				
x	x	x	x	RVB A5-90	- Beschreibung und Betrag von Transaktionen mit Beteiligten, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder mit anderen Transaktionen saldiert wurden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-91	- Begründung und Angabe der Wertbasis von Transaktionen mit Beteiligten, die nicht zu Fair Value erfasst werden konnten (Offenlegung gemäss RVB 593).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-92	- Beschreibung von Transaktionen mit Beteiligten, die nicht zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden, einschliesslich der Angabe der in der Kapitalreserve erfassten Differenz zwischen dem Fair Value und dem vertraglich vereinbarten Preis der Transaktion.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.22 Anhang 22: Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind									
			x	RVB 314	Dieser Anhang ist in der Konzernrechnung nicht enthalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x		RVB A5-93	Alle Banken, deren Beteiligungstitel an einer Börse oder börsenähnlichen und von der FINMA anerkannten Einrichtung kotiert sind, haben die entsprechenden Anforderungen einzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-94	Die Veröffentlichungspflichten gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen und Art. 663c Abs. 3 OR finden ebenfalls Anwendung auf Gesellschaften, deren Partizipationsscheine kotiert sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB 219 RVB A5-96	Die Angaben müssen grundsätzlich im individuellen statutarischen Abschluss der Gesellschaft, deren Titel kotiert sind, veröffentlicht werden. Dieser Abschluss muss einen Verweis enthalten, wenn die Veröffentlichung in einem allfälligen konsolidierten Abschluss erfolgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-102	Es wird empfohlen, Negativbestätigungen abzugeben, wenn eine Anforderung nicht zutrifft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-95 RVB A5-97	Folgende Anforderungen sind zu berücksichtigen - Die nicht marktüblichen Vergütungen an nahestehende Personen müssen separat ausgewiesen werden. Die betroffenen Personen müssen nicht namentlich aufgeführt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-97	- Die laufenden nicht marktüblichen Kredite an nahestehende Personen müssen separat ausgewiesen werden. Die betroffenen Personen müssen nicht namentlich aufgeführt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-98	- Vergütungen an frühere Mitglieder des VR und des Beirates müssen für jede Person, unter Nennung des Namens und der Funktion, separat veröffentlicht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-98	- Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung können als Gesamtbetrag veröffentlicht werden. Es gilt folgende Ausnahme: Ein ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied erhielt den höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrag; in diesem Fall werden der Name und die Funktion des betreffenden Mitglieds veröffentlicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-99	- Der höchste Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied muss veröffentlicht werden, unabhängig davon, ob diese Person Empfängerin der höchsten Vergütung ist. Daraus ergibt sich, dass das Geschäftsleitungsmitglied, welches den höchsten Kredit bezieht, nicht identisch sein muss mit demjenigen, welches die höchste Vergütung erhält.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-100	- Laufende nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des VR oder Beirates müssen individuell und mit Angabe des Namens veröffentlicht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen	
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM		
x	x	x		RVB A5-100	- Laufende nicht marktübliche Kredite an frühere Geschäftsleitungsmitglieder werden als Gesamtbetrag veröffentlicht. Es gilt folgende Ausnahme: Ein ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied erhielt einen nicht marktüblichen Kredit, welcher den höchsten an ein aktuelles Geschäftsleitungsmitglied ausgerichteten Vorschuss übersteigt. In diesem Fall sind Kredit und Name des ehemaligen Geschäftsleitungsmitgliedes zu veröffentlichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x		RVB A5-101	- Die Beteiligungen sowie die Umwandlungs- und Optionsrechte müssen für jedes einzelne Geschäftsleitungsmitglied veröffentlicht werden, unter Angabe des Namens des betroffenen Geschäftsleitungsmitglieds mit Einschluss der Beteiligungen der ihm nahestehenden Personen. <i>Hinweis:</i> Diese Anforderung kann auch mit einer Erweiterung der Tabelle Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen erfüllt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.9.23 Anhang 23: Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente										
x	x	x		BankV 36.1 RVB 333	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x	x	RVB 220 RVB A5-104	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-104 Tabelle: Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.9.24 Anhang 24: Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip										
x	x	x		BankV 36.1 RVB 334	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
x	x	x	x	RVB 221	Dieser Anhang ist zu erstellen, sofern mindestens 5 % der Aktiven der Bank bzw. der Finanzgruppe im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB 221 RVB A5-109	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-109: Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-110	Die Aufgliederung nach In- und Ausland erfolgt nach dem <i>Domizil des Kunden</i> mit Ausnahme der Hypothekarforderungen, bei denen das Domizil des Objekts massgebend ist. Liechtenstein gilt als Ausland.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.25 Anhang 25: Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 335	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 222	Dieser Anhang ist zu erstellen, sofern mindestens 5 % der Aktiven der Bank bzw. der Finanzgruppe im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 222 RVB A5-111	Aufgliederung gemäss Tabelle RVB A5-111: Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip) <i>Hinweis:</i> Der Detaillierungsgrad der Aufgliederung nach Ländern bzw. Ländergruppen kann frei festgelegt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-112	Die Aufgliederung nach Ländern bzw. Ländergruppen erfolgt nach dem <i>Domizil des Kunden</i> mit Ausnahme der Hypothekarforderungen, bei denen das Domizil des Objekts massgebend ist. Liechtenstein gilt als Ausland.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-113	Anstelle der Tabelle gemäss Rz A5-111 darf im Sinne von FINMA-RS 08/22 "EM-Offenlegung Banken" die Muster-tabelle 6 „geografisches Kreditrisiko“ verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.26 Anhang 26: Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)									
x	x	x	x	RVB 223	Dieser Anhang ist zu erstellen, sofern mindestens 5 % der Aktiven der Bank bzw. der Finanzgruppe im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 223 RVB A5-114	Aufgliederung gemäss Tabelle RVB A5-114 Tabelle: Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A5-114	Das für die Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil) verwendete Ratingsystem ist zu erläutern. <i>Hinweis:</i> Das im FINMA-RS 15/1 verwendete Beispiel ist rein illustrativer Natur. Die Ratings einer anderen Agentur können verwendet werden, wobei die Bank anzugeben hat, auf welche Ratings sie sich abstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RL Länder-risiken V.2	Im Geschäftsbericht sind die Auslandengagements nach Bonität der Ländergruppen gegliedert zu veröffentlichen, falls es für die <i>Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage</i> der Bank wesentlich ist. Das dabei verwendete Ratingsystem ist zu erläutern. Eine Anlehnung an international übliche Standards wird empfohlen. <i>Hinweis:</i> Falls risikorelevant sind Auslandengagements nach Risikodomizil, geordnet nach Bonität von Ländergruppen, im Anhang des Geschäftsberichts auszuweisen. Die verwendete Bonitätseinstufung ist zu erklären. Der Ausweis nach Risikodomizil ist nicht zu verwechseln mit der Offenlegung nach Schuldnerdomizil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.9.27 Anhang 27: Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 336	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 224	Dieser Anhang ist zu erstellen, sofern die gesamte Netto-position in fremden Währungen 5 % der Aktiven der Bank übertrifft. Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 224 RVB A5-115	Darstellung gemäss Tabelle RVB A5-115: Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen. <i>Hinweis:</i> Der Detaillierungsgrad der Darstellung nach Währungen kann frei festgelegt werden (Rz A5-116)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.10. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft									
x	x	x	x	RVB 225	Titel „Informationen zum Ausserbilanzgeschäft“ vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.10.1 Anhang 28: Aufgliederung sowie Erläuterungen zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 337	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 226 RVB A5-117	Aufgliederung gemäss Tabelle RVB A5-117: Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen - Kreditsicherungsgarantien und ähnliches - Gewährleistungsgarantien und ähnliches - Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarkreditiven - Übrige Eventualverpflichtungen - Total Eventualverpflichtungen - Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen - Übrige Eventualforderungen - Total Eventualforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-117	Die Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, für welche keine verlässliche Schätzung möglich ist, sind nicht in der Tabelle zu berücksichtigen. Sie sind unterhalb der Tabelle zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 544 RVB 549	Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche sind im Anhang unter den Eventualforderungen offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.10.2 Anhang 29: Aufgliederung der Verpflichtungskredite									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 338	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 227 RVB A5-119	Die Verpflichtungskredite sind wie folgt aufzugliedern: - -Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen - (deferred payments)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-119	- Akzeptverpflichtungen (für Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Akzepten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-119	- Übrige Verpflichtungskredite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.10.3 Anhang 30: Aufgliederung der Treuhandgeschäfte									
				RVB 228	Treuhandgeschäfte sind wie folgt aufzugliedern:				
x	x	x	x	RVB A5-120	- Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		RVB A5-120	- Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-120	- Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-120	- Treuhandkredite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A5-120	- Treuhandgeschäfte aus Securities Lending and Borrowing, welche die Bank in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-120	- Andere treuhänderische Geschäfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 358	Banken, die beim Securities Lending and Borrowing in eigenem Namen aber für Rechnung von Kunden handeln, dabei jedoch weder eine Haftung noch eine Garantie übernehmen und damit nicht als Principal auftreten, behandeln die Geschäfte nach den Regeln der Treuhandgeschäfte gemäss RVB A5-120 und geben sie gemäss RVB 228 im Anhang der Jahresrechnung an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.10.4 Anhang 31: Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung ihrer Entwicklung									
x	x	x	x	RVB 229	Dieser Anhang ist zu erstellen, wenn der Saldo aus den Positionen - Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft und Kommissionsaufwand grösser ist als ein Drittel aus den Positionen - Brutto-Erfolg Zinsengeschäft, - Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und - Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option. Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet. (vgl. Anhang 1 -Hilfstabelle zur Ermittlung der Ausweispflicht der Aufgliederung der verwalteten Vermögen (Anhang 31))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 229 RVB A5-121	Aufgliederung gemäss Tabelle RVB A5-128: a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-121	Wesentliche „übrige Effekte“ sind betragsmässig einzeln offen zu legen und zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			x	RVB A5-121	In der Konzernrechnung sind die Einflüsse aus der Änderung des Konsolidierungskreises auf das Total der verwalteten Vermögen angemessen darzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-122	Die Tabellen umfassen - Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumente, - Vermögen von Anlegern, die auf der Basis eines Vermögensverwaltungsauftrages bewirtschaftet werden (inkl. die bei Dritten deponierten Vermögen), - die sonstigen zu Anlagezwecken gehaltenen Vermögen („andere verwaltete Vermögen“). Eigene Anlagen von Banken sind im Normalfall nicht zu den verwalteten Vermögen zu zählen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A5-123	Zu den verwalteten Vermögen sind grundsätzlich alle Anlagewerte zu zählen, für die Anlageberatungs- und / oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbracht werden. Darunter fallen insbesondere gewisse Bestandteile der Position „Verpflichtungen aus Kundeneinlagen“ (namentlich Sparkonti, Anlagekonti, Festgelder), Treuhandgelder und alle bewerteten Depotwerte (nicht abschliessende Liste, Details sind aus dem Prinzip des Anlagezwecks abzuleiten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-124	Die Vermögen sind grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Lombardkrediten zu erfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	FAQ 12	Die Formulierung „ohne Berücksichtigung von Lombardkrediten“ in Rz A5-124 ist so zu interpretieren, dass mit Lombardkrediten finanzierte Vermögen bei den verwalteten Vermögen mitzuzählen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-125	Die bei Ausländniederlassungen getätigten Treuhandanlagen (bzw. bei Tochtergesellschaften, auf Konzernstufe) können nicht zweimal berücksichtigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-126	Nicht in der Tabelle auszuweisen sind Vermögen, die ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden („Custody-Assets“). Für diese erbringt die Bank typischerweise keine Anlageberatungs- und / oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-127	Die Kriterien bezüglich der konkreten Abgrenzung der „Custody-Assets“ zu den verwalteten Vermögen sind anlässlich jeder Jahrespublikation in Form einer Fussnote am Ende der Tabelle a) zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-127	Die Behandlung von Umklassifizierungen zwischen verwalteten Vermögen und den nicht in der Tabelle ausgewiesenen Vermögen sind zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-128	Der Ausweis von Zusatzinformationen zu den vorgegebenen Tabellen ist möglich, wenn die vorgesehenen Positionen klar und gemäss den zutreffenden Definitionen offengelegt werden. Eine freiwillige Unterteilung nach Kundensegmenten ist in separaten Spalten auszuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-130	Ausweis des Netto-Neugeld-Zuflusses / -Abflusses: Beim erstmaligen Ausweis ist die Angabe der Vorjahreswerte nicht zwingend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-132	Die Methoden, wie Neugeld-Zuflüsse / -Abflüsse berechnet werden, müssen in Form einer Fussnote am Ende der Tabelle b) kommentiert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-132	Die Behandlung der den verwalteten Vermögen belasteten Zinsen, Kommissionen und Spesen muss offengelegt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.11. Informationen zur Erfolgsrechnung									
x	x	x	x	RVB 230	Titel „Informationen zur Erfolgsrechnung“ vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
7.11.1 Anhang 32: Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option									
x	x	x	x	RVB 231	Dieser Anhang ist zu erstellen, sofern die Bank bzw. die Finanzgruppe <i>nicht</i> der De-Minimis-Regel gemäss FINMA-RS 08/20 „Marktrisiken Banken“ (Rz 49 ff.) unterliegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-133	Aufgliederung gemäss Tabellen RVB A5-133: Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe) b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option <i>Hinweis:</i> Erfolge, die angesichts einer spartenübergreifenden Organisation der Geschäftstätigkeit nicht einer bestimmten Geschäftssparte zugeordnet werden können, sind als Position „Handel mit vermischten Geschäften“ auszuweisen (Rz A5-134).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.11.2 Anhang 33: Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen									
x	x	x	x	RVB 232 RVB A5-137	Angaben vorhanden zu - Wesentlichem Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag - Wesentliche Negativzinsen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A3-10	Negativzinsen auf Aktivgeschäften sind im Zinsertrag zu erfassen (Reduktion des Zinsertrages). Wenn diese wesentlich sind, sind ihre Auswirkungen im Anhang der Jahresrechnung darzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A3-19	Negativzinsen auf Passivgeschäften sind im Zinsaufwand zu erfassen (Reduktion des Zinsaufwandes). Wenn diese Minusposition wesentlich ist, ist ihre Auswirkung im Anhang der Jahresrechnung darzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.11.3 Anhang 34: Aufgliederung des Personalaufwands									
x	x	x	x	RVB 233 RVB A5-138	Der Personalaufwand ist wie folgt aufzugliedern: - Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen) • davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung - Sozialleistungen - Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen - Übriger Personalaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.11.4 Anhang 35: Aufgliederung des Sachaufwands									
x	x	x	x	RVB 234 RVB A5-139	Der Sachaufwand ist wie folgt aufzugliedern: - Raumaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
					<ul style="list-style-type: none"> - Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik - Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing - Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR): <ul style="list-style-type: none"> • davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung • davon für andere Dienstleistungen - Übriger Geschäftsaufwand <ul style="list-style-type: none"> • davon Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.11.5 Anhang 36: Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen									
x	x	x	x	RVB 235	<p>Erläuterungen vorhanden zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - wesentlichen Verlusten, - wesentlichen ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden - wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 255	<p>Ist die in einer Rechnungsperiode erfolgte Auflösung von stillen Reserven wesentlich, so ist sie im Anhang zu erläutern.</p> <p><i>Hinweis:</i> Für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die gesamte Auflösung von stillen Reserven insbesondere im Verhältnis zum ausgewiesenen Eigenkapital und zum ausgewiesenen Periodenerfolg sowie bezüglich der Auswirkungen auf diese Grössen zu beurteilen. Eine Auflösung, die mindestens 2 % des ausgewiesenen Eigenkapitals oder 20 % des ausgewiesenen Periodenerfolgs ausmacht, gilt in der Regel als wesentlich.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 256	<p>Eine Aufwertung von Beteiligungen oder Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert ist in diesem Anhang oder in Anhang 37 „Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert“ anzugeben und zu begründen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 428	<p>Ist die in einer Rechnungsperiode erfolgte Auflösung der freiwerdenden Wertberichtigungen wesentlich, so ist dies zu erläutern. Als Faustregel für die Beurteilung der Wesentlichkeit kann die Berechnung einer wesentlichen Auflösung stiller Reserven gemäss RVB 255 herangezogen werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 533	<p>Ist die in einer Rechnungsperiode erfolgte Auflösung der freiwerdenden Rückstellungen wesentlich, so ist dies zu erläutern. Als Faustregel für die Beurteilung der Wesentlichkeit kann die Berechnung einer wesentlichen Auflösung stiller Reserven gemäss RVB 255 herangezogen werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB A5-140	Ausserdem müssen die wesentlichen Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung - betragsmässig einzeln offen gelegt werden; - Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, erläutert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.11.6 Anhang 37: Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert									
x	x	x	x	RVB 236 RVB 256 RVB A5-141	Eine Aufwertung von Beteiligungen oder Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert ist in diesem Anhang oder in Anhang 36 „Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen“ anzugeben und zu begründen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 257	Eine Aufwertung bei Banken in Form der Aktiengesellschaft von Grundstücken und Beteiligungen über den Anschaffungswert hinaus, erfolgt gemäss den Vorschriften von Art. 670 OR und ist der FINMA vor der Publikation des Abschlusses zu melden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.11.7 Anhang 38: Darstellung des Geschäftserfolges getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip									
x	x	x		BankV 36.1 RVB 339	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 237	Dieser Anhang ist zu erstellen, sofern das Auslandgeschäft wesentlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 237 RVB A5-142	Darstellung des Geschäftserfolges getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip vorhanden <i>Hinweis:</i> Auslandgeschäft = Banken mit Sitz in der Schweiz haben ein Auslandgeschäft, wenn sie ausserhalb der Schweiz über mindestens eine Zweigniederlassung oder eine gemäss Art. 34 BankV zu konsolidierende Gesellschaft verfügen. (RVB A7)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.11.8 Anhang 39: Darstellung von laufenden und latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes									
x	x	x	x	RVB 238 RVB 545 RVB A5-143	Der Aufwand für laufende Steuern und der Aufwand für latente Steuern sind separat offen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 238 RVB 545 RVB A5-144	Banken legen den auf der Basis des Geschäftserfolges gewichteten durchschnittlichen Steuersatz offen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	RVB 545 RVB A5-144	Der Einfluss aus Veränderungen von Verlustvorträgen auf die Ertragssteuern (z.B. Entstehung, Verwendung, Neueinschätzung und Verfall) ist zu quantifizieren und zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.11.9 Anhang 40: Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken									
x	x	x	x	RVB 239	Banken, deren Beteiligungsrechte nicht kotiert sind, sind von diesem Anhang befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.1 RVB 340	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken <i>im Einzelabschluss</i> von der Erstellung dieses Anhangs befreit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x				RVB 341	Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x		BankV 36.4	Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-145	Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis sind je Beteiligungsrecht auszuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-145	Die Berechnungssystematik für das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ist unter Angabe der durchschnittlichen zeitgewichteten Anzahl ausstehender Beteiligungsrechte offenzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-145	Eine Überleitung vom unverwässerten auf das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ist offenzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB A5-145	Bei der Überleitung vom unverwässerten auf das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht sind die potenziell verwässernd wirkenden Effekte (z.B. zukünftige Ausübung von Optionen, Wandlung von Wandelanleihen) zu erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

8 Zwischenabschluss

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
				BankV 31.1 RVB 342	Banken erstellen halbjährlich einen Zwischenabschluss, der mindestens				
x	x	x	x	RVB 342	- aus Bilanz und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 342	- Erfolgsrechnung besteht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				BankV 31.2 RVB 343	Der Zwischenabschluss von Banken, deren Beteiligungs- oder Schuldtitel kotiert sind, enthält zusätzlich einen				
x	x	x	x	RVB 343	- Eigenkapitalnachweis und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				RVB 343 RVB 344	- einen verkürzten Anhang, mindestens mit Angaben und Erläuterungen zu:				
x	x	x	x	RVB 345	• Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und allfälligen Fehlerkorrekturen sowie deren Auswirkungen auf den Zwischenabschluss;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 346	• Hinweisen auf Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode sowie im Vergleich zur Vorperiode beeinflusst haben (z.B. Konsolidierungskreis, Liquidität, Wertberichtigungen oder Wertbeeinträchtigungen);	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 347	• Ausserordentlichen Erträgen oder ausserordentlichen Aufwänden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 348	• Wesentlichen Ereignissen nach dem Stichtag des Zwischenabschlusses.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 349	Der Zwischenabschluss basiert auf den gleichen Grundlagen und Grundsätzen sowie auf der gleichen Gliederung wie die Jahresrechnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 349	Die Position <i>Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)</i> wird durch die Position <i>Halbjahresgewinn / Halbjahresverlust</i> ersetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 350	In der Bilanz sind die Zahlen des Vorjahresabschlusses anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	RVB 350	In der Erfolgsrechnung sind die Zahlen des Zwischenabschlusses des Vorjahres anzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

9 Vergütungsbericht

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
x	x	x	x	10/1.76	Die FINMA behält sich vor, selber oder unter Beizug Dritter die Einhaltung der Vorschriften dieses Rundschreibens durch die Finanzinstitute zu kontrollieren. Diese Massnahmen treten an Stelle einer regelmässigen Prüfung durch die Prüfgesellschaften.				
9.1. Geltungsbereich									
x	x	x	x	10/1.6	Folgende Finanzinstitute müssen das Rundschreiben zwingend umsetzen: Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und Finanzkonglomerate, die als Einzelinstitut oder auf Stufe der Finanzgruppe oder des Finanzkonglomerats erforderliche Eigenmittel (Mindestanforderungen gemäss Art. 7 ff. bzw. Art. 42 der Eigenmittelverordnung [ERV; SR 952.03]) von mindestens CHF 2 Milliarden halten müssen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	10/1.71	Die Offenlegung des Vergütungsberichts richtet sich nach den Vorschriften über die Bekanntgabe des Geschäftsberichts. Sie erfolgt in jedem Fall gegenüber der FINMA.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9.2. Mindestvorgaben zum Vergütungsbericht									
x	x	x	x	10/1.61	Grundsatz 9: Der Verwaltungsrat berichtet jährlich über die Umsetzung der Vergütungspolitik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	10/1.62	Der Verwaltungsrat verfasst im Rahmen der Jahresberichterstattung einen Vergütungsbericht. Er erläutert darin die Umsetzung des Vergütungsreglements und seiner Vergütungspolitik. Der Vergütungsbericht äussert sich zu folgenden Punkten:				
x	x	x	x	10/1.63	- wichtigste Gestaltungsmerkmale und Funktionsweise des Vergütungssystems sowie Zuständigkeiten und Verfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	10/1.64	- Ausgestaltung, Bemessungskriterien, Bewertungsgrundlagen und Bewertung der verwendeten, Vergütungsinstrumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					- folgende Angaben zu Vergütungen für das betreffende Geschäftsjahr (ohne erfolgswirksame Belastungen und Gutschriften aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre) aufgliedert nach Vergütungsinstrumente (Barzahlung, Aktien, Optionen, etc.):				
x	x	x	x	10/1.65	• Summe der Gesamtvergütungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	10/1.66	• Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) und Anzahl begünstigte Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	10/1.67	- Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen, aufgliedert nach Vergütungsinstrument (Barzahlung, Aktien, Optionen, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	10/1.68	- erfolgswirksame Belastungen und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschlussart				Grundlage	Vorschrift	Offenlegung			Verweise Referenzen Anmerkungen
SZD	STF	ZTF	KoTF			J	NA	NM	
					- in Bezug auf den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie die Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil des Finanzinstituts hat:				
x	x	x	x	10/1.69	• Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittschädigungen und Anzahl begünstigte Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	10/1.70	• Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangschädigungen und Anzahl begünstigte Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x	x	x	x	10/1.73	Das Finanzinstitut muss den einzelnen Sachverhalt begründen und in Ergänzung zu den Vorgaben von Grundsatz 9 (RS 10 Rz 61 ff.) offenlegen. Offenzulegen sind nebst der Begründung namentlich die Struktur, Form und Höhe der Vergütungen, welche in Abweichung der vorliegenden Bestimmungen geleistet werden, sowie die begünstigten Geschäftsbereiche und Funktionen des Finanzinstituts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhang 1 - Hilfstabelle zur Ermittlung der Ausweispflicht der Aufgliederung der verwalteten Vermögen (Anhang 31)

Die nachfolgende Hilfstabelle dient zur Ermittlung der Ausweispflicht von Anhang 31 „Aufgliederung der verwalteten Vermögen) gemäss RVB 229:

Pos.	Bezeichnung	Berichtsjahr	Vorjahr	Vor-Vorjahr	Total 3 Jahre
2.1	Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft				
2.4	Kommissionsaufwand				
Saldo (Vergleichsgrösse A)					

1.5	Brutto-Erfolg Zinsengeschäft				
2.5	Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
3	Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option				
Saldo					
1/3 der Vergleichsgrösse B					

Ausweispflicht gegeben (A > B)	<input type="checkbox"/>
Keine Ausweispflicht (A ≤ B)	<input type="checkbox"/>

Kontaktpersonen

Bruno Gmür

Partner
Birchstrasse 160
8050 Zürich
+41 58 792 73 17
bruno.gmuer@ch.pwc.com

Philippe Bingert

Partner, Basel
+41 58 792 59 52
p.bingert@ch.pwc.com

Philippe Bochud

Partner, Genf
+41 58 792 95 76
philippe.bochud@ch.pwc.com

Patrick Fritz

Partner, Genf
+41 58 792 94 32
patrick.fritz@ch.pwc.com

Alex Astolfi

Partner, Lausanne
+41 58 792 81 95
alex.astolfi@ch.pwc.com

Hugo Schürmann

Partner, Luzern
+41 58 792 63 57
hugo.schuermann@ch.pwc.com

Beat Rütsche

Partner, St. Gallen
+41 58 792 74 00
beat.ruetsche@ch.pwc.com

Guido Andermatt

Partner, Zürich
+41 58 792 25 40
guido.andermatt@ch.pwc.com

Rolf Birrer

Partner, Zürich
+41 58 792 24 32
rolf.birrer@ch.pwc.com

Christoph Käppeli

Partner, Bern
+41 58 792 79 20
christoph.kaeppli@ch.pwc.com

Beresford Caloia

Partner, Genf
+41 58 792 98 28
beresford.caloia@ch.pwc.com

Christophe Kratzer

Partner, Genf
+41 58 792 96 16
christophe.kratzer@ch.pwc.com

Glenda Brändli

Partner, Lugano
+41 58 792 65 23
glenda.braendli@ch.pwc.com

Stefan Keller

Partner, St. Gallen
+41 58 792 74 09
stefan.keller@ch.pwc.com

Claudio Tettamanti

Partner, St. Gallen
+41 58 792 74 46
claudio.tettamanti@ch.pwc.com

Andrin Bernet

Partner, Zürich
+41 58 792 24 44
andrin.bernet@ch.pwc.com

Thomas Romer

Partner, Zürich
+41 58 792 24 26
thomas.romer@ch.pwc.com

Geschäftsstellen

Aarau

Bleichemattstrasse 43
5000 Aarau
Tel. 058 792 61 00
Fax 058 792 61 10

Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
4002 Basel
Tel. 058 792 51 00
Fax 058 792 51 10

Bern

Bahnhofplatz 10
Postfach
3001 Bern
Tel. 058 792 75 00
Fax 058 792 75 10

Chur

Gartenstrasse 3
Postfach, 7001 Chur
Tel. 058 792 66 00
Fax 058 792 66 10

Genève

avenue Giuseppe-Motta 50
Case postale
1211 Genève 2
Tél. 058 792 91 00
Fax 058 792 91 10

Lausanne

avenue C.-F.-Ramuz 45
Case postale
1001 Lausanne
Tél. 058 792 81 00
Fax 058 792 81 10

Lugano

Via della Posta 7
Casella postale
6901 Lugano
Tel. 058 792 65 00
Fax 058 792 65 10

Luzern

Werftstrasse 3
Postfach, 6002 Luzern
Tel. 058 792 62 00
Fax 058 792 62 10

Neuchâtel

place Pury 13
Case postale
2001 Neuchâtel 1
Tél. 058 792 67 00
Fax 058 792 67 10

Sion

place du Midi 40
Case postale
1951 Sion
Tél. 058 792 60 00
Fax 058 792 60 10

St. Gallen

Vadianstrasse 25a/
Neumarkt 5
Postfach, 9001 St. Gallen
Tel. 058 792 72 00
Fax 058 792 72 10

Winterthur

Zürcherstrasse 46
Postfach
8401 Winterthur
Tel. 058 792 71 00
Fax 058 792 71 10

Zug

Grafenauweg 8
Postfach, 6304 Zug
Tel. 058 792 68 00
Fax 058 792 68 10

Zürich

Birchstrasse 160
Postfach
8050 Zürich
Tel. 058 792 44 00
Fax 058 792 44 10

This publication has been prepared for general guidance on matters of interest only, and does not constitute professional advice. It does not take into account any objectives, financial situation or needs of any recipient; any recipient should not act upon the information contained in this publication without obtaining independent professional advice. No representation or warranty (express or implied) is given as to the accuracy or completeness of the information contained in this publication, and, to the extent permitted by law, PricewaterhouseCoopers, its members, employees and agents do not accept or assume any liability, responsibility or duty of care for any consequences of you or anyone else acting, or refraining to act, in reliance on the information contained in this publication or for any decision based on it.